



VR-Gewinnspargemeinschaft e.V.  
der Volksbanken  
und Raiffeisenbanken

Hannoversche Straße 149  
30627 Hannover  
Telefon (05 11) 95 74 - 339  
Telefax (05 11) 95 74 - 227  
Internet: <http://www.vr-gsg.de>  
e-mail: [gewinnsparen@vr-gsg.de](mailto:gewinnsparen@vr-gsg.de)

## Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen

### 1. Veranstalter:

Veranstalter der Lotterie ist die VR-Gewinnspargemeinschaft e.V., Hannoversche Straße 149, 30627 Hannover, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Hannover unter VR 2181. Die VR-Gewinnspargemeinschaft e.V. wird vertreten durch den Vorstand. Zuständig für die Lotteriegenehmigungen sind die jeweiligen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden der Landesministerien, in deren Zuständigkeitsbereich die Lotterie veranstaltet wird. Die VR-Gewinnspargemeinschaft e.V. hat ihr Veranstaltungsgebiet in den Bundesländern Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Die angehörenden Genossenschaftsbanken betreiben gemäß der Satzung des Vereins das VR-GewinnSparen.

### 2. Mitgliedschaft:

Mitglied des Vereins kann jede volljährige natürliche oder juristische Person werden, die sich verpflichtet, den Zweck des Vereins gemäß § 1 der Satzung zu fördern.

Die Mitgliedschaft bei dem Verein erfolgt durch eine an den Vorstand zu richtende, schriftliche Beitrittserklärung und die Zulassung durch den Vorstand. Diese gilt als erworben, wenn der Vorstand nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitgliedserklärung die Aufnahme schriftlich ablehnt. Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben.

### 3. Teilnahme und Auslosung:

Der Gewinnsparer, der als natürliche Person volljährig sein muss, entrichtet je Los monatlich einen Betrag von 5,00 €, und zwar in der Regel durch Abbuchung von einem von ihm genannten Konto der jeweiligen Genossenschaftsbank. Die Abbuchung kann monatlich oder quartalsweise erfolgen.

Von dem Betrag 5,00 € sind 4,00 € als Sparbeitrag und 1,00 € als Entgelt für ein Los zu verwenden. Die Summe der Losentgelte bildet das Lotteriekapital. Losinhaber ist der Beitragszahler.

Die Teilnahme von Minderjährigen ist unzulässig.

Jeder Gewinnsparer kann mehrere Lose erwerben. Die Losnummer wird dem Gewinnsparer durch Losbestätigung mitgeteilt. Sie gilt bis zur Kündigung oder bis zur Mitteilung einer neuen Losnummer. Die Teilnahme am VR-GewinnSparen kann vor Abbuchung des Einsatzes jederzeit beendet werden.

Ein Widerrufs- oder Rückgaberecht für Lose, auf die der Einsatz bereits geleistet ist, besteht nicht. (§ 312 d, Abs. 4, Nr. 4 BGB)

An den monatlichen Auslosungen nehmen nur die Gewinnsparer teil, die das Losentgelt und den Sparbeitrag rechtzeitig über die jeweilige Genossenschaftsbank geleistet haben.

#### **4. Verwaltung und Bekanntgabe von Terminen:**

Alle Zahlungs- und Ziehungsvorgänge je Losnummer werden über ein gesichertes EDV-System mit Nachweislisten verwaltet.

Die Bekanntgabe von Terminen zu den Beitragsbelastungen und Auslosungsterminen erfolgt durch die jeweilige Genossenschaftsbank. Eine weitere Veröffentlichung erfolgt in jedem Fall auf der Internethomepage der VR-Gewinnspargemeinschaft e.V. unter [www.vr-gsg.de](http://www.vr-gsg.de).

#### **5. Sparkapital:**

Das Sparkapital wird bei der jeweiligen Genossenschaftsbank als unverzinsliches Guthaben unterhalten und wird spätestens in der 51. Kalenderwoche eines Jahres dem Gewinnsparer zur Verfügung gestellt. Die Sparkapitalgutschrift wird automatisch vorgenommen. Über Barzahlung beteiligte Gewinnsparer verfügen über ihr Sparkapital gegen Vorlage der Einzahlungsquittung. Ansprüche aus diesem Guthaben kann der Teilnehmer nur gegenüber der jeweiligen Genossenschaftsbank geltend machen.

#### **6. Lotteriekapital:**

Das Aufkommen aus den Losentgelten wird nach Abzug von 25 % Reinertrag (Zweckertrag) und 16 2/3 % Lotteriesteuer sowie des jeweiligen jährlichen Kostenanteils (bis max. 5 %) gebildet und als Gewinne ausgeschüttet.

#### **7. Reinertrag:**

Von den Losentgelten sind nach dem Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland 25 % als Reinertrag für gemeinnützige, kirchliche oder mildtätige Zwecke zu verwenden.

#### **8. Spielplan:**

Der Spielplan wird jährlich festgelegt und vom Vorstand für alle Verlosungen entsprechend aufgestellt. Der Einsatz von Sachgewinnen in Zusatz- oder Sonderverlosungen ist möglich. Eine Barabgeltung von Sachgewinnen ist ausgeschlossen. Alle Ziehungen finden unter notarieller Aufsicht statt.

Die Gewinnnummern werden unter Anwendung eines elektronischen Zufallsverlosungsprogramms durch Ziehung einer Grundnummer der Zahlenreihe 0-9 (Losendzahl für den Gewinn über 4,00 €) bzw. der Gesamtlosnummer ermittelt. Pro Gewinnplan sind Mehrfachgewinne ausgeschlossen, dies gilt nicht für die Losendzahlziehung.

#### **9. Sonderverlosung:**

Etwaige Überschüsse aus den Losentgelten des Jahres sind in der Jahresendverlosung auszuschütten. Es können auch geldwerte Leistungen ausgelost werden. An den Sonderverlosungen nehmen nur Gewinnsparer teil, die für den betreffenden Monat das Losentgelt und den Sparbeitrag rechtzeitig geleistet haben.

#### **10. Bekanntgabe der Gewinnzahlen:**

Die ausgelosten Gewinne werden nach jeder Auslosung durch Ziehungslisten bekannt gegeben. Sie sind in den Geschäftsräumen der beteiligten Genossenschaftsbanken einzusehen. Eine weitere Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage der VR-Gewinnspargemeinschaft e.V. unter [www.vr-gsg.de](http://www.vr-gsg.de).

#### **11. Auszahlung der Gewinne:**

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt über die jeweilige Genossenschaftsbank durch Gutschrift an das angegebene Konto (Kontoinhaber muss volljährig sein). Über Barzahlung beteiligte Gewinnsparer verfügen über ihren Gewinn gegen Vorlage der jeweils gültigen Einzahlungsquittung. Gewinne, über die nicht innerhalb von drei Monaten nach der Auslosung verfügt worden ist, verfallen zu Gunsten der Sonderverlosung.

#### **12. Abtretung und Verpfändung der Ansprüche:**

Eine Abtretung oder Verpfändung der Forderungen des Gewinnsparers gegen die VR-Gewinnspargemeinschaft e.V. ist ausgeschlossen.

### **13. Informationen über Spielsucht, Prävention und Behandlung**

Informationen über Spielsucht, Prävention und Behandlung sind bei der VR-Gewinnspargemeinschaft e.V. (auch unter: [www.vr-gsg.de](http://www.vr-gsg.de)) und u. a. bei dem Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin, und bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Ostmerheimer Strasse 220, 51109 Köln, erhältlich. Bei Beschwerden wenden Sie sich an die VR-Gewinnspargemeinschaft e.V. oder an die zuständige Lottereaufsichtsbehörde.

### **14. Verlustrisiko:**

Das Risiko eines Verlustes der Losbestätigung/Einzahlungsquittung trägt der Gewinnsparer.

### **15. Schlussbestimmung:**

Gerichtsstand für sich ergebende Streitigkeiten ist das für den Sitz der VR-Gewinnspargemeinschaft e.V. zuständige Amtsgericht. Änderungen der Sparordnung, die vom Vorstand und dem Beirat beschlossen werden und mit Zustimmung der Lottereaufsichtsbehörden erfolgen, werden bekannt gegeben. Als Vertragssprache wird ausschließlich Deutsch verwendet. Diese Sparordnung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft. Änderungen bleiben vorbehalten. Sie werden für die Mitglieder verbindlich, sobald sie vom Vorstand und Beirat beschlossen sind.